

# Sackgeldjobs

Merkblatt für Jugendliche

Bitte kontrolliere vor deinem Arbeitseinsatz, ob du die folgenden Punkte beachtet hast!

1. Bevor du einen Sackgeldjob verrichtest, musst du eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen. Nur mit einem schriftlichen Einverständnis ist es dir erlaubt, einen Sackgeldjob zu verrichten. Das entsprechende Formular findest du auf unserer Webseite: [www.jugendarbeitoberrieden.ch](http://www.jugendarbeitoberrieden.ch)
2. Sobald die Jugendarbeit Oberrieden einen Arbeitsauftrag erhält, werden alle Sackgeldjob-Mitglieder via SMS oder Email benachrichtigt. Der Arbeitseinsatz wird nach dem Prinzip „de schneller isch de gschwinder“ vergeben. Es wird darauf geachtet, dass alle einmal einen Sackgeldjob verrichten können.
3. Vor deinem Arbeitseinsatz musst du dich über den Arbeitsort (Adresse) erkundigen und dir genügend Zeit für die Hinreise einplanen.
4. Falls du dich einmal verspäten solltest oder nicht kommen kannst, solltest du umgehend Kontakt mit der Jugendarbeit Oberrieden und dem Jobanbieter/der Jobanbieterin aufnehmen. Somit kannst du mögliche Konflikte vermeiden und das Vertrauen des Jobanbieters/der Jobanbieterin stärken.
5. Es ist wichtig, dass du dich an die Vorschriften des Jugendschutzes hältst. Das heisst:
  - Du musst mindestens 13 Jahre alt sein und das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorweisen.
  - An einem normalen Schultag darfst du höchstens 2 und an schulfreien Nachmittagen höchstens 3 Stunden arbeiten.
  - Die Arbeiten dürfen deine schulischen Leistungen nicht negativ beeinflussen.
  - Die Haftpflicht- und Unfallversicherung wird von dir bzw. den Erziehungsberechtigten geregelt.

Weitere Infos zum Projekt und zum Jugendschutz findest du auf unserer Website:

[www.jugendarbeitoberrieden.ch](http://www.jugendarbeitoberrieden.ch)